



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
Paul Hupe

[p.hupe.nfz6rphtcx@fragdenstaat.de](mailto:p.hupe.nfz6rphtcx@fragdenstaat.de)

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 13. Januar 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Insolvenzrecht 2021**

BEZUG Ihre E-Mail vom 4. Januar 2021

ANLAGEN Anlage (Hinweise zum Datenschutz)

GZ **V B 5 - O 1319/21/10001 :001**

DOK **2021/0023759**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Hupe,

mit Ihrer E-Mail vom 4. Januar 2021 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen nachfolgenden Antrag unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG):

*„bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*Wie ist Regelung 2021“*

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorliegenden Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht. Das IFG begründet auch keinen Anspruch auf sonstige

Auskunftserteilung, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Sie stellen die Frage „Betreff: Insolvenzrecht“ und „Wie ist Regelung 2021?“. Nach unserem Verständnis wünschen Sie Auskunft über Regelungen zum Insolvenzrecht, die für die Zeit ab 2021 neu getroffen worden sind.

Allgemeine Auskünfte zu Sach- oder Rechtsfragen, wie hier von Ihnen beantragt, sind jedoch vom IFG nicht umfasst. Bei Ihrer Anfrage handelt es sich damit um Auskunftersuchen zu einer Sachfrage. Das IFG, auf welches Sie sich berufen, gewährt hingegen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich Sie überobligatorisch auf die einschlägigen Veröffentlichungen des zuständigen Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), insbesondere unter:

[https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona\\_Insolvenzantrag\\_node.html](https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Köhler

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.